

Präzisierung der Aufnahmekriterien für die Albert-Einstein-Schule

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler aus 6. Klassen der Berliner Grundschulen (Schüler/innen grundständiger Gymnasien können an übernachgefragten Schulen nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden!) in

- > **Europaklasse(n)**, wenn sie aus den SESB-Klassen der Finow- oder Hermann-Nohl-Grundschule kommen oder als "Quereinsteiger" aus Italien über vergleichbare Sprachkenntnisse in **beiden** Sprachen verfügen; mit einer Gymnasialempfehlung haben sie, ohne in das Auswahlverfahren einbezogen zu werden, einen sicheren Platz am Albert-Einstein-Gymnasium, ohne Gymnasialempfehlung an der Alfred-Nobel-Sekundarschule.
- > **Regelklassen** (mit Englisch und Französisch als 1. Fremdsprache; wählbar ist Französisch oder Italienisch als zweite Fremdsprache; bei Französisch als 1. FS ist Englisch als zweite verpflichtend);

Für mindestens 60% der Plätze, die nach Kriterien vergeben werden, gelten folgende Festlegungen:

- a) 75 % nach der Durchschnittsnote der Förderprognose
- b) 25 % nach Kompetenzen, die innerhalb oder außerhalb der Schule erworben wurden und den Ausprägungen des Schulprogramms entsprechen

Dabei können maximal 24 Punkte erreicht werden, die sich wie folgt verteilen:

Durchschnittsnote der Förderprognose:	1,0	=	18 P.
	dann absteigend bis 2,7 je Zehntelnote 1 Punkt weniger		
	2,7	=	1 P.
	2,8 und höher	=	0 P.

Kompetenzen:

- A 1 P. = Teilnahme an **musisch orientierten Arbeitsgemeinschaften** (ab Klasse 5, nachgewiesen durch Zeugnisvermerk) oder Herkunft aus einer musik-, kunst- oder theaterbetonten Klasse
- B 1 P. = Teilnahme an einem musisch orientierten **Wettbewerb** oder einer **Aufführung** (schriftlich dokumentiert)
- C 1 P. = Teilnahme an musisch orientierten **außerschulischen** Angeboten (schriftlich dokumentiert)
- D 2 P. = mindestens 2 Jahre Unterricht in einem für Orchester oder Big Band geeigneten **Instrument** (schriftlich dokumentiert)¹
- E 1 P. = **weitere** musisch orientierte Qualifikationen (schriftlich dokumentiert)²

(Zur Klarstellung: NUR in Punkt D sind ausschließlich musikalische Fähigkeiten gemeint, in allen anderen Punkten ist die ganze Vielfalt musischer Aktivitäten angesprochen.)

¹ Dazu gehören folgende Instrumente:

Violine, Viola, Cello, Kontrabass; Quer- und Piccoloflöte (nicht: Blockflöte), Oboe, Klarinette, Fagott, Englischhorn, Horn, Trompete, Posaune, (Bass)tuba, Saxophon, Harfe, Schlagzeug, Klavier (nicht: Keyboard)

² Das könnten sein:

Artistik, Tanz, Ballett, besondere Formen bildnerischer oder plastischer Gestaltung, Synchronsprechfähigkeit oder -erfahrung, Marionetten- oder Puppenspiel u.a.
(Überschneidungen mit dem 3. Punkt sind nicht auszuschließen: „weitere Qualifikationen“.)